

FDP Ilm-Kreis:

„Machtmissbrauch bei Thüringer IHKs muss Konsequenzen haben“! Der Kammerzwang ist nicht mehr zeitgemäß und muss abgeschafft werden

Hintergrund:

- Der Thüringer Rechnungshof übt in seinem Jahresbericht 2019 scharfe Kritik an der Vergütungspraxis der Thüringer IHKs: *„Es existiert noch ein Prämiensystem für besondere Leistungen der Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung. Der Rechnungshof hat kritisiert, dass die **Zielvereinbarungen nicht über die arbeitsvertraglich geschuldeten Leistungen hinausgehen** und damit Selbstverständlichkeiten darstellen, wie zum Beispiel die Einhaltung gesetzlicher Regeln oder eine **korrekte Buchhaltung**. Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass die Erfüllung dieser Grundaufgaben keine zusätzlichen Bonuszahlungen rechtfertigt. Vielmehr müssten bei **Nichterfüllung arbeitsrechtliche Konsequenzen** gezogen werden.“*
- In der Prüfung hat der Rechnungshof *„bei allen drei [Thüringer] Industrie- und Handelskammern (IHKn) ein unzureichendes Controlling festgestellt. [...] Insbesondere waren die Gebühren- und Entgeltkalkulationen der Kammern bereits seit längerer Zeit nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst worden. Als Folge der **nicht kostendeckenden Bemessung von individuellen Kammerleistungen** (z. B. Fortbildungen, Seminare) mussten die entstehenden Defizite **unzulässigerweise durch die Pflichtbeiträge der Kammermitglieder ausgeglichen** werden.“*
- Die IHK Erfurt sowie die IHK Südthüringen wollten die Prüfungen der externen Rechnungsprüfer durch Klagen und politische Einflussnahme im Thüringer Wirtschaftsministerium unterbinden. Die IHK Erfurt scheiterte indessen mit ihrer Klage vor dem Verwaltungsgericht Weimar. Die Südthüringer IHK zog ihre Klage daraufhin zurück.
- Der Rechnungshof attestiert zudem: *„Das Thüringer [SPD-geführte] Wirtschaftsministerium hat die **Rechtsaufsicht über die Thüringer IHKs nur unzureichend wahrgenommen**.“* Ferner heißt es im Jahresbericht 2019 des Rechnungshofes: *„Der Rechnungshof hat kritisiert, dass die Aktenführung der Rechtsaufsicht nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltung entspricht.“ **Beschwerden von Kammermitgliedern**, etwa „Beanstandungen oder Anordnungen zur Aufhebung von Beschlüssen“, wurden nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfolgt.*
- Die Thüringer IHKs werden **durch Zwangsabgaben finanziert**. Die Höhe der jährlich abzuführenden Beiträge, die kleine und große Unternehmen jährlich leisten müssen, ist **gesetzlich festgeschrieben**. Die **Geschäftsgebaren der IHKs sind unter vielen Unternehmerinnen und Unternehmern seit langem umstritten**.

Forderungen der FDP IIm-Kreis:

„Kammerzwang abschaffen: Ungerechtfertigte Zwangsmitgliedschaften grundsätzlich in Frage stellen“

Die FDP IIm-Kreis fordert:

Die zukünftige Thüringer Landesregierung muss das System der **Zwangsmitgliedschaften in IHKs und Handwerkskammern**, welches viele **Unternehmerinnen und Unternehmer nachdrücklich ablehnen**, **grundsätzlich in Frage zu stellen**. Sämtliche **Unternehmenssteuern und -abgaben – auch Kammerzwangsbeiträge – mindern die Arbeitseinkommen und erhöhen Preise für Produkte und Dienstleistungen**. Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmer haben folglich ein berechtigtes Interesse daran, dass die gesetzlich reglementierte Abgabenlast für Unternehmen so gering wie möglich ist.

Die FDP IIm-Kreis fordert:

Der Kammerzwang ist abzuschaffen. Die FDP IIm-Kreis begrüßt Kammern, die auf explizit freiwillige Mitgliedschaften und Mehrwert für die Mitglieder setzen. Leistungen, die über die Mitgliedschaftsvereinbarungen hinausgehen, sollten im besten Fall auch Nicht-Mitgliedern zugänglich sein und gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die FDP IIm-Kreis fordert:

Das Vergütungssystem sämtlicher IHKs muss in der Folge grundlegend geändert und öffentlich gemacht werden. Prinzipiell muss jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich barrierefrei über die steuer- oder abgabenbasierte Mittelverwendung auf Seiten öffentlicher Einrichtungen zu informieren.

Die FDP IIm-Kreis fordert:

Leistungsstarke Kammern müssen sich dem Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte stellen. Wettbewerb ist das beste Entdeckungsverfahren: Er sorgt für innovative Leistungen mit Mehrwert. **Gleichzeitig ist Wettbewerb das beste Entmachtungsinstrument: Er wirkt Machtmissbrauch – gerade auch dem in öffentlichen Institutionen wie den Thüringer IHKs – entgegen.**

Für Bürger, die mehr wissen wollen:

Der Thüringer Rechnungshof hat jüngst die Ergebnisse seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) vorgelegt (siehe Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofes 2019, S. 92ff). Zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten berufen sich die IHKs auf **gesetzliche festgeschriebene Pflichtbeiträge und Gebühren** sowie Entgelte für Leistungen, die Unternehmer und Unternehmen auf freiwilliger Basis beziehen können.

Der Prüfung vorausgegangen waren **Klagen** der IHK Erfurt und der IHK Südthüringen, mit denen sich diese beiden Kammern **gegen die Prüfungsankündigung des Rechnungshofs wehrten**. Die Klage der IHK Erfurt wurde vom Verwaltungsgericht Weimar am 1. November 2016 als unbegründet zurückgewiesen. Die IHK

Südthüringen nahm daraufhin ihre beim Verwaltungsgericht Meinungen erhobene Klage am 10. April 2017 zurück. In einer Pressemitteilung des Thüringer Rechnungshofes heißt es dazu konkret:

„Der Thüringer Rechnungshof wollte im vergangenen Jahr erstmals die Haushalts- und Wirtschaftsführung der drei Industrie- und Handelskammern in Thüringen prüfen. Die Prüfung wurde im Mai 2015 für Juli des gleichen Jahres angekündigt. Planmäßig konnte sie allerdings nur bei der IHK Ostthüringen zu Gera begonnen werden. Die IHK Erfurt und die IHK Südthüringen verweigerten trotz Prüfungsanordnung durch den Rechnungshof im August 2015 ihre Prüfung. Im September 2015 erhoben beide Industrie- und Handelskammern Klage gegen die beabsichtigte Prüfung bei dem jeweils für sie zuständigen Verwaltungsgericht mit dem Ziel, die Prüfungsanordnungen aufheben zu lassen. Am 14. November 2016 hat das Verwaltungsgericht Weimar, dessen zuständige Kammer die Sache mangels besonderer tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten auf den Einzelrichter übertragen hatte, die Klage der IHK Erfurt abgewiesen und die Prüfungsrechte des Rechnungshof vollumfänglich bestätigt.“

Quellen:

MDR Thüringen. Landesrechnungshof: Kritik an Sonderzahlungen für IHK-Mitarbeiter. Beitrag vom 1. Juli 2019. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/thueringen/landesrechnungshof-kritik-ihk-boni-sonderzahlungen-jahresbericht-100.html>.

Jahresbericht 2019 des Thüringer Landesrechnungshofs. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/thueringen/bericht-landesrechnungshof-zweitausendneunzehn-100.html>.

MDR Thüringen. „Landesrechnungshof kann IHK Südthüringen prüfen“. Beitrag vom 15. Mai 2017. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/thueringen/sued-thueringen/ihk-klage-pruefung-landesrechnungshof-100.html>.

Medieninformation des Thüringer Rechnungshofes vom 18. November 2016. „Prüfungsrechte des Rechnungshofs bei der IHK Erfurt durch das Verwaltungsgericht Weimar bestätigt“. Abrufbar unter: https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/158AAF80A72/20161118_n9-2016.pdf.

Klage IHK Erfurt gegen Rechnungshof auf Aufhebung einer Prüfungsanordnung | Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 14. November 2016 - 8 K 523/16 We. Abrufbar unter: <https://www.thueringer-rechnungshof.de/berichte/sonstigeveroeffentlichungen/>.

Klage IHK Erfurt gegen Wirtschaftsministerium auf Ausnahmezulassung von der Prüfung durch den Rechnungshof | Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 14. November 2016 - 8 K 1027/15 We. Abrufbar unter: https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/158AAE82EE5/20161114_vg_we_8k1027-15on.pdf.